



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
Leiterin des Arbeitskreises Lebensweise und Wissen
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

13. Dezember 2016

Nachdem sich die Koalition bei der Reform des Urhebervertragsrechts monatelang nicht einigen konnte, wurden am Dienstag kurzfristig Sondersitzungen der Ausschüsse für Recht & Verbraucherschutz sowie für Kultur & Medien anberaumt.

Beim Urhebervertragsrecht handelt es sich um ein ganz zentrales Instrument, um an die wirtschaftliche und soziale Lage von Urheberinnen und Urhebern und ausübenden Künstler*innen wirklich zu verbessern. Daher war es auch verständlich, dass sich der Protest gegen den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf auch so vielfältig gestaltet hat.

Auch wir LINKEN sahen darin einen entschiedenen Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage und eine Verfestigung des bestehenden strukturellen Ungleichgewichts zwischen meist als Einzelne auftretenden Urheber*innen und zum Beispiel im journalistischen Bereich international aufgestellten und vielfältig agierenden Verwerter*innen.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir, ausgehend von unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur, einem Fachgespräch und zahlreichen Beratungen mit Betroffenen, uns vor allem eingesetzt für:

- die einzelne Vergütung jeder Nutzung
- die Einschränkung von Total-Buyout-Verträgen und Pauschalvergütungen
- jährliche Auskunftspflicht der Werknutzer (nicht der Vertragspartner) gegenüber den Urheber*innen
- eine gesetzlich bestimmte Frist von einem Jahr für die Aushandlung von Vergütungsregeln zwischen Urheberverbänden mit Verwertern, die zudem für alle betreffenden Unternehmen verbindlich sind
- verbindliche Schiedssprüche der Schlichtungsstelle
- ein bedingungsloses Kündigungsrecht nach fünf Jahren
- die Notwendigkeit einer Einigung zwischen Verwertern und Urheber*innen beim Erlöschen des Widerrufsrechts bei Verträgen über unbekannte Nutzungsarten

Würden diese Punkte umgesetzt, könnten die Urheber*innen den Verwertern bei Vertragsverhandlungen wirklich auf Augenhöhe begegnen und ihren Anspruch – es geht ja hier nicht um Almosen – ihren Anspruch auf angemessene Vergütung auch wirklich durchsetzen, wie es der Titel des Gesetzes verspricht.



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Der Änderungsantrag der Koalition greift viel zu kurz! Wir werden unseren Forderungen bei der Debatte mit einem eigenen Entschließungsantrag (DS 18/10660) Nachdruck verleihen.

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/106/1810660.pdf>

Hinzu kommt, dass mit dem Urhebervertragsrecht quasi im Omnibusverfahren auch die Verlegerbeteiligung mit geklärt werden soll. Hintergrund ist hier das sogenannte Vogel-Urteil, das gerichtlich klargestellt hat, dass Verlage nicht an den Ausschüttungen an Autor*innen zu beteiligen sind.

Natürlich teilen wir das Anliegen, gerade kleinere Verlage zu unterstützen, die nicht marktgängige Produkte anbieten, sondern auf aufwändige Produktionen im Kunst- oder Lyrikbereich setzen. Wir plädieren jedoch dafür, kleine und mittlere Literatur- und Kunstverlage in die Kulturförderung aufzunehmen und sie so vom reinen Marktdruck zu befreien.

Gerade einige große Sender, die ohnehin die Verhandlungsmacht besitzen, taten nach dem Vogel-Urteil so, als ob ihnen der Untergang bevorstünde. Mit der nun vorgeschlagenen Regelung kommt man ihnen entgegen und stärkt damit die Starken: sie werden die Chance nutzen, und ihre Beteiligung zur Bedingung für Vertragsabschlüsse machen – und das geht dann zu Lasten der ohnehin schon Geschwächten, der Urheber*innen nämlich.

Die Forderung nach einem „Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“, das seinen Namen auch gerecht wird, bleibt trotz der Novelle bestehen. Leider – und zum Leidwesen der Urheber*innen.